

# AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden  
und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

## Amtsblatt Nr. 44 vom 27. Oktober 2020

### Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

#### Landratsamt Berchtesgadener Land

Bekanntmachung zur zeitlichen Verlängerung der vorläufigen  
Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein  
ermittelten Überschwemmungsgebietes „Sur (Fkm 2,5 bis 15,3),  
Mittergraben (Fkm 0,0 bis 3,4) und Sonn Wiesgraben“ in den Gebieten  
der Stadt Freilassing und den Gemeinden Ainring, Saaldorf-Surheim und Teisendorf ..... 1

#### Markt Teisendorf

Bebauungsplan Vogelau II, 3. Änderung  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ..... 2

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf  
über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
des Bebauungsplanes „Ufering-Linden II –  
6. Änderung / Erweiterung“ ..... 3

Bek. Nr. 1

### Landratsamt Berchtesgadener Land

#### **Bekanntmachung zur zeitlichen Verlängerung der vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein ermittelten Überschwemmungsgebietes „Sur (Fkm 2,5 bis 15,3), Mittergraben (Fkm 0,0 bis 3,4) und Sonn Wiesgraben“ in den Gebieten der Stadt Freilassing und den Gemeinden Ainring, Saaldorf-Surheim und Teisendorf**

Das vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein ermittelte und kartierte Überschwemmungsgebiet der Sur (Fkm 2,5 bis 15,3), Mittergraben (Fkm 0,0 bis 3,4) und Sonn Wiesgraben“ wurde im Amtsblatt Nr. 50 des Landkreises Berchtesgadener Land vom 15.12.2015 öffentlich bekannt gemacht und gilt damit als vorläufig gesichert (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 BayWG).

Die vorläufige Sicherung des o.g. Überschwemmungsgebietes endet gemäß Art. 47 Abs. 3 BayWG, sobald eine Rechtsverordnung zur Festsetzung dieses Überschwemmungsgebietes in Kraft tritt, das Festsetzungsverfahren eingestellt wird, längstens jedoch nach Ablauf von fünf Jahren. Sie kann im begründeten Einzelfall um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Es liegt ein begründeter Einzelfall vor, da das bereits eingeleitete Festsetzungsverfahren aufgrund der fehlenden abschließenden fachlichen Bewertung der eingegangenen Einwendungen durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein noch nicht abgeschlossen werden konnte. Der rechtzeitige Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung des o.g. Überschwemmungsgebietes durch das Landratsamt Berchtesgadener Land ist daher nicht möglich.

**Im Fall des o.g. Überschwemmungsgebietes erfolgt hiermit eine Fristverlängerung um zwei weitere Jahre. Die Verlängerung gilt bis zum Ablauf des 15.12.2022.**

**Die Verlängerung der vorläufigen Sicherung des o.g. Überschwemmungsgebietes um weitere zwei Jahre wird hiermit bekannt gegeben.**

Bad Reichenhall, den 15. Oktober 2020  
Landratsamt Berchtesgadener Land

**Bernhard Kern**, Landrat

Bek. Nr. 2

## Markt Teisendorf

### **Bebauungsplan Vogelau II, 3. Änderung Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Vogelau II“ gefasst. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Nachverdichtung im Baugebiet geschaffen werden.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Teisendorf, den 27. Oktober 2020  
Markt Teisendorf

**Thomas Gasser**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 3

## Markt Teisendorf

### **Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes „Ufering-Linden II – 6. Änderung / Erweiterung“**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.9.2020 beschlossen die Planung hinsichtlich des Kreisverkehrs auf der Planstraße zu ändern. Die Änderung macht eine Wiederholung der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung erforderlich.

Die Abwägung der während der vorangegangenen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden ebenfalls in der Sitzung am 21.9.2020 vorgenommen. Die hierbei beschlossenen Änderungen wurden bereits in die Planung (Fassung vom 12.10.2020) eingearbeitet und liegen dieser öffentlichen Auslegung zugrunde. Der entsprechende Abwägungsbeschluss kann ebenfalls eingesehen werden. Neuerliche Stellungnahmen und Einwendungen sollen sich nur auf die Änderung bzgl. des Kreisverkehrs beziehen.

Die geänderte Entwurfsplanung, in der Fassung vom 12.10.2020, liegt nun erneut, in der Zeit vom

#### **4. November 2020 bis 4. Dezember 2020**

öffentlich aus. Während der Auslegungszeit kann jedermann zur Planung Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Planunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann auch über die gemeindliche Homepage: [markt.teisendorf.de](http://markt.teisendorf.de) erfolgen.

Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB, ohne Umweltprüfung, durchgeführt.

#### **Es wird auf folgendes hingewiesen:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Teisendorf, den 4. November 2020  
Markt Teisendorf

**Thomas Gasser**, Erster Bürgermeister

---